

**1074/J XXII. GP**

---

**Eingelangt am 13.11.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Lapp  
und GenossInnen  
an den Bundesminister für soziale  
Sicherheit und Generationen  
**betreffend Erarbeitung eines Gleichstellungsgesetzes**

Am 26. Februar 2003 stimmte der Nationalrat einstimmig einem Entschließungsantrag zu, der die Schaffung eines Gleichstellungsgesetzes für behinderte Menschen verlangte. Nach dem die Behandlung dieses Themas vom Bundeskanzler an den damaligen Vizekanzler weiterdelegiert wurde, begannen im Frühjahr die ersten Gespräche. Es wurde eine Lenkungs- und zwei Arbeitsgruppen eingerichtet, die ihre Tätigkeit aufnahmen. Die gesamte Koordination und Administration wurde dem Sozialressort überlassen. Am 24. Oktober 2003 mussten die TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe zur Kenntnis nehmen, dass BeamtInnen des Sozialministeriums einen eigenen Entwurf für ein Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz erstellen werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

### **Anfrage:**

1. Wer erstellt nun den Entwurf für ein Gleichstellungsgesetz ?
2. Wie werden die bereits vorhandenen Vorschläge von Interessensvertretungen und Betroffenenorganisationen eingearbeitet ?
3. Wie werden die anderen Ministerien an der Erstellung des Gleichstellungsgesetzes mitarbeiten ?

4. Ist der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes bei der Erstellung des Entwurfes eingebunden ?
5. Wie lange werden die Arbeiten dazu dauern ?